

Gemeinde Wattenberg



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Wattenberg vom 11.04.2023 über die Höhe der Leerstandsabgabe aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Wattenberg legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 20,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 40,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 60,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 90,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 120,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 150,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit fest.	€ 180,00

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Kundgemacht am: 12.04.2023